

Sonnabends, den 9. Februarii, 1760.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen 2c. 2c.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



7.

Handwritten note: Melroy King

Wochentlich-**Stettinische**
Frage u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als ausserhalb der Stadt zu
kaufen und verkaufen; ingleichen was zu vermieden, zu verpachten, gefunden und gestohlen worden, wo
Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Laren, zu Stettin und Schwienemünde
ausgegangene und angekommene Schiffe; dergleichen Wolle- und Getreide-Preise von Vorp-
und Hinterpommern.

I. AVERTISSEMENTS.

Es ist zwar einen jeden Correspondenten nicht nur aus der Observantz bekannt, daß die mit denen Po-
sten abzuführende Gelder gut eingepackert und verwahrt werden müssen, sondern es disponiret, auch
die durch den Druck zu jedermanns Wissenschaft publicirte Königl. Post-Ordnung Cap. 8. §. 9. daß
die zur Post anzunehmende Paquere als kleine Weersläge, Fäsklein, Kober und Schachteln in Matten,
Wachstuch, 2c. das Geld aber in Fässern oder doppelte starke Buntel dergestalt wohl eingepackert und ver-
wahrt werden sollen, damit dieselbe sicher und behalten an Ort und Stelle gelangen und aller Schaden
und Angelegenheit verhütet werden könne, widerigensfalls, und da sich ein Verlust zutragen, oder auch es
wen

nen solchen Peruere Schaden zuwachsen sollte, diejenigen, welche solches Übel vermehrt auf die Post gegeben, keine Erstattung zu erwarten haben. Da aber dem ohnerachtet solches zum Öftern von denen Correspondenten nicht observirt wird, und es dahero verschiedentlich geschehen, das durch dergleichen Fahrlässigkeit der Absender, Gelder auf der Post verlohren gegangen; so werden sämtliche Correspondenten hierdurch erinnert, denen Verordnungen der oballegirten Königlichen Post-Ordnung Cap. 8. §. 9. und Edicten in Vack und guter Verwahrung der Geld Käffer und Beutel, besser als hiehero geschehen ist und die Erfahrung gelehret hat, ein gehöriges Genügen allemahl zu thun, oder zu gewärtigen, das wenn die Geld-Käffer worin die Gelder gepackt und abgeendet werden, nicht von guten starken Holze, Eisen und starken Bänden verfertigt, oder die Geld-Beutel von starker Leinwand und doppelt eingeschlagen, nicht abgeendet werden, sondern nach Disposition erwähneter Königlicher Post-Ordnung Cap. 8. §. 9. so wie allemahl hiehero geschehen und beobachtet worden, der Verlust und Schaden, nebst allen dadurch verursachten Unkosten auf die Absender allein fallen solle. Signatum Berlin, den 14ten December 1759. Königlich Preussisches General-Postamt.

(L. S.)

Gybak Adolph Graf von Sotter.

Es giebet alhier Leute, so die Postkellern durch heimlicher Mitnehmung von Reuerten und Briefen den Gerichten schaden machen wollen, und dadurch denen Königlichen Post-Regalien kränklichen Eintrag thun. Da nun eine solche private Verletzung schlechterdings nicht erlaubt ist; so werden diejenigen, so sich hierunter getroffen finden, vor künftigen Schaden gewarnt, zugleich auch ersucht, sich zu rechter Zeit mit ihren Sachen im Postamt einzufinden.

Es ist den 17ten December vorigen 1759ten Jahres, von der ordinairten, zwischen Naugardt und Stargard fahrenden Post ein Beutel Geld, worinnen 357 Thlr. entbender verlohren oder gestohlen worden, währendder Zeit das die Postwagen in Wraffow angehalten: der Beutel ist von gröblicher Leinwand beschaffen, K. O. S. C. 2 Stettin signirt, mit dem Publicischen Wirts-Stempel besiegelt, darinnen an Wraffenburgischen 4 Groschen-Stücken 272 Thlr. an Friedrichs und August d'Or 45 Thlr. und an Preussische ein Drittel-Stücken 40 Thlr. befindlich gewesen; solte nun jemand hievon einige Nachricht und Wißenssafft haben, oder anzeigen können, so wird derselbe hierdurch wiederholentlich erinnert, solches dem Königlichen Postamt zu Stargard, Naugardt und Wraffow anzuzeigen, und nichts zu verhehlen, damit ihm dagegen ein Recompens angezahlt werden könne. Stargard, den 6ten Februarii 1760. Königlich Preussisches Postamt.

2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es sind des Herrn Senator Daniel Labberts resp. Herren Erben gesonnen, sich auseinander zu setzen und des Endes ihr in der Hünerbekerstrasse belegenes, und zur Handlung ungemein wohl qualificirtes Wohnhaus, zusammen mit dem langen Steinwand nicht ohnweit dem Hochhause gelegenen Wirtshaus imgleichen den auf der Laskadie, zwischen des Herrn Altermann Gottfried Eimons und Herrn Samuel Friedrich Maders imne belegenen Speicher, sammt Garten, zu veraleinieren, Licitationis Terminum, wess den dazu auf den 27ten Februart, 2ten Martii und 27ten April a. c. präfixirt; Liebhabere können sich dannhero an obberogen und gemeldeten Tagen im Sterbhaufe einzufinden und ihren Voth ad Proximum geben, da sie alsdenn zu gewärtigen haben, das mit dem plus offerent geschlossen werden solle.

Den 27ten Februarii a. c. soll selbigen Schumachers Erben Haus auf der Obermücke, an der Wraffenburgischen veräußert werden; Liebhabere können sich sodann Nachmittags um 2 Uhr bey dem Rathsherrn Annalde Sander in der grossen Ode-Strasse, in selbigen Zimmergesellen Haberforns Hause einzufinden. Die Rare des Hauses beträgt 120 Rthlr.

Auf der Entreprise Kinkenwalde siehet eine Warthen gutes Winterrohr; wer solches benötiget, kan sich daselben, oder in Stettin, bey dem Kaufmann Carl Gottblis Matthias melden.

Als die in des selbigen Herrn Kriegs, und Domainenrath Wilmanns residire Erben Veräußerung in der Frauenstrasse, den 14ten bis den 17ten hujus gehaltenen Auction, gemisser Ursachen halber abgebrochen werden, und annoch das Leinen und Betten, etwas Silber, Waans und Frauenzimmer-Kleidung, eine vierfüßige Kutsch, 2 Kanonen und ein Mörser, eine Rolle, Spinde, Kasten, Bettstellen mit und ohne Gardinen, auch allerhand Hausgerath, übrig geblieben; so wird novus Terminus zu dessen Veräußerung auf den 7ten Februarii a. c. angeisset; Liebhabere können sich des Morgens um 8, und des Nachmittags um 2 Uhr in obgedachtem Hause einzufinden, und gegen baare Bezahlung das Erfindene in Empfang nehmen.

In der Kibigerschen Buchhandlung zu Stettin ist zu haben: 1.) von Justi Ernst Scherzschiffel und Satyrische Schriften, 2ter Band, gr. 8. 1 Rthlr. 4 Gr. 2.) Neue Historische und Staats-Bibliographie, 3tes Stück, 8. 3 Gr. 3.) Beyträge zur Staats- und Kriegsgeschichte, 75 bis 78tes Stück, 8. 3 Gr.

3 Br. 4.) Briefe des Herrn Marschalls von Belleisle an den Herrn Marschall von Contades, 8. 3 Br. 5.) Hengschens Arithmetischer Kupfspiegel, 8. 12 Br.

Meister David Gericke ist gesonnen, sein alhier auf der grossen Laßadie, in der Kirchenstrasse belegenes Wohnhaus, worin 4 Stuben, 6 Kammern, neben ein guter Hofraum, und reine Wiese vorhanden, aus freyer Hand zu verkaufen, oder ganz auch Stubenweise zu vermietzen; die Liebhaber haben sich je eher je lieber bey dem Alermann Christoph Gericken an der langen Brücke zu melden, es kan selbiges sozgleich bezogen werden.

Den 18ten Februarit c. sollen in seligen Kaufmann Lehmanns Erben Hause, in der kleinen Oberstrasse, verschiedene Material-Baaren, (worunter besonders gute Corinthen und Franckische Planken begriffen,) an den Meißbietenden verkauft werden; die Käufere können sich Morgens um 9 Uhr einfinden, und kliehen.

Auf der Marienkirchen-Heyde an der Crampe, findet sich verschiedenes Bauholz, Bohl- und Latzen-Stämme, auch Hopfenkangen, so im Marien-Stifts-Kirchengericht alhier, den 17ten Februarit a. c. Schockweise an den Meißbietenden erlassen werden soll.

Es soll das Kräutersche Haus in der Fuhrstrasse alhier aus freyer Hand an den Meißbietenden verkauft werden; Lustbeliebige können deswegen bey dem Eigenthümer in dem Königl. Amthause, in der Mühlstrasse, sich melden.

3. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Es bierhet der Müller Meister Kolbe zu Wismer, Amts Rastow, eine halbe Meile von Maggarden, seine erbliche Wind- und Wassermühle, nebst allen Pertinenten hemit zum Verkauf; Kauflustige können sich mit dem fordersamen melden und Handlung pflegen.

Nachdem die vermittelte Präpositin Wahrenkampffen gesonnen, die ihr auf dem Vorrischen Stadtsfelde zugehörige Ländung, als: zwen und einen halben Morgen Hauptstück auf den vordersten Wobin, zwischen Herrn Elias Kismacher und Herrn Bürgermeister Kismachers Erben, Stadtwerts belegen. Zwen und einen halben Morgen Lang-Evel auf den mittelften Wobin, woran die Frau Bürgemeissen Walthers Feld; und Meiser Alenze der Schuster Stadtwerts liegt. Einen halben Morgen sogenannte See-Evel, zwischen des Herrn Bürgermeister Walthers Erben, und seligen Daniel Ebels Kinder belegen. Ein und einen halben Morgen Haus-Wick auf den dritten Heiligen Gilt-Feld, zwischen Herrn Kammerer Gebels Erben, Waldenbaurts Witwe, und den Schlächter Meister Daniel Scheiden belegen. Sieben Achtel Morgen Werber, zwischen seligen Herrn Syndici David Blindows Erben zu Stettin, und Erdmann Schäfers auf den Stadtrechte, belegen. Zwen Morgen breite Bier-Ruthe, welche zwischen Erdmann Mittags Erben, und dem Wriesterlande, wie auch der Frau Docter Labberten, belegen sind. Drey Morgen schmale Bier-Ruthe, welche zwischen seligen Herrn Pastoris Kismachers Erben und denen Haeredibus des seligen Herrn Bürgermeister Petri Kismachers belegen. Einen halben Morgen Land, welche zwischen des seligen Herrn Präpositi Wahrenkamoffs Erben, und der Witwe Mollenbauern belegen. Desgleichen einen vor dem Bahuschen-Thore belegenen Garten, Gartenhaus, und dabey befindlicher Scheunen-Stelle, nebst einer halben Scheune vor dem Stettiner-Thore, zu verkaufen, und dann Termin zwischen hier und den 20ten Februarit c. angesetzt; so können sich die erwannte Liebhaber, bey ihr selbst zu Stettin, in der Schulstrasse im Depfchen Hause melden, ihren Both thun, und gewärtigen, das den Meißbietenden vorgenannte Stücke werden zugeschlagen werden.

Als das beyden Schiffern und Gebrüdern Arend und Valentin Westphal zu Neumary, zugehörige Klinkergallioth, Maria genannt, entweder ganz oder zur Hälfte, desgleichen des Schifer Arend Westphal ihm eigenthümlich zugehörige Wohnhaus, cum Pertinentiis ob 22 allenum öffentlich verkauft werden soll; so können Liebhaber zu dem einen, oder dem andern, den 17ten Februarit und 17ten Martii bey dem daffigen Stadtgericht darauf ihr Geboth thun, und gewis gewärtigen, das solches in Termino ultimo plus licitanti gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden soll.

Zu Schlosse Nügenwalde in Hinterdommern gelegen, soll in Termino den 17ten Februarit c. die wenige geborgene Stücke von der Laquelage, als: Segel, Blocken, Schiffsboot, Holle, und weniges Eisenzeug, so von dem hier gesunkenen 3 mahligen Holländischen Schiffe, 100 Last groß, de Jonge Barbara genannt, welches der Capitain Euwe Kerries Prent, von Amelandt, gefahren, und damit von Amsterdamb kommend, nach Danzig wollend, an den Meißbietenden per modum auctionis legaliter verkauft werden; mer Luz und Belieben hat, diese Stücke zu erhandeln, wolle sich in bemeldeten Termino als den 17ten Februarit c. hier zu Schlosse Vormittags um 10 Uhr einfinden, seinen Both ad Protocolum thun, und gewärtigen, das dem Meißbietenden das Erfandene gegen baare Bezahlung zugeschlagen und verabfolget werden soll.

Als das zu Greiffenhagen belegene und seligen Bürgermeister Crufus Erben zustehende Wohnhaus, so ohnweit dem Markte gelegen, und mit guten Hofraum, Stallung, Brauhause, gewölbten Keller, 3 Stuben und Kammern, und eigenen Brunnen auf dem Hofe versehen, nebst denen dazu gehörigen 2 Morgen Handwiesen, ad instantiam des Herrn Pastoris Küfels, als Vormund von des Pastoris Knobloch's Kinder zu Wolzin, welche letztere Wit-Erben an diesem Wohnhause sind, an den Meißbietenden verkauft werden soll, und dazu Termin subhastationis auf den 1sten Februarj, 7ten und 28ten Martij a. e. präfigiret worden; so werden Liebhabere hiedurch inbistret, in denen bemeldeten Terminis sich zu Greiffenhagen auf der Rathsküche zu melden, ihr Geboth ad Protocolum zu thun, und zu gewärtigen, daß dem Meißbietenden das erkundene Crufische Wohnhaus, cum Pertinentiis für baare Bezahlung zugeschlagen werden soll.

Die Habeksch'schen Erben, wollen ihr in Stargard am Rokmarkt an der Gegenstraf-Ecke und dem Schützen Hause belegenes Wohnhaus, mit der darin befindlichen kupfernen Braufanne und Kessel, wie auch einen Frauenskind in der Marienkirche No. 10, an Seiten des Rathskandes, aus freyer Hand verkaufen, oder auf einige Zeit vermietben. Bey dem Hause befindet sich ein gutes Brauhaus, ein Wohn- und Bier-Keller, gute Kornboden, Winde, Ställe, und Anfarth; wer Lust hat das Haus oder den Kirchenstand zu kaufen oder zu mietben, kan sich in Stargard bey dem Stadgericht's-Secretar Kirckin, oder dem Schneider-Meltesen Matthies melden.

Die Witwe Bürgemeisterin Matthias zu Damm ist willens, ihre Entrepriese, Borgwald genannt, mit dem völligen dabei befindlichen Inventario, aus der Hand zu verkaufen; Liebhabere können sich zu dem Ende bey ihr in Damm, oder auch bey dem Hofrath Spalding in Stettin melden, den Anschlag sehen, und Handlung pflegen.

Es soll die Schmiede zu Bismark, bey Löckentz gelegen, nebst dazu gehörigen Hause und Garten, verkauft werden; wer nun willens selbige zu kaufen, derselbe wolle sich fordersamst bey dem Eigenthümer, dem Schmiede Johann Friederich Koch zu Grambo melden, und mit ihm den Contract abschließen.

Nachdem Gottfried Wegners nachgelassene Witwe zu Garz ihr Wohnhaus, zu Auseinandersetzung ihrer Stiefkinder Gottfried und Maria Wegners, verheiligete Bremen, und Befriedigung ihrer Creditoren verkaufen will, und zu Verichtigung dieser Sache Terminus auf den 5ten Februarj a. angesetzt; so werden so wohl Erben als Creditores sub pana exclusi citirt, sich in Termino Vormittags um 9 Uhr Rathhäuslich einzufinden, und ihre Jura wahrzunehmen.

Es will der Erb-Mühlmeister Kröncke zu Belgard, die sogenannte Schloßmühle daselbst, aus freyer Hand verkaufen; und können sich Liebhaber hiezu binnen 4 Wochen, bey ihm melden, und Handlung pflegen.

Als zu Greiffenhagen in dem letzten Termin des Popenburg'schen Concursus, keiner auf das Haus geboten, tho aber einer sich gemeldet; so wird solches hiedurch nochmals ausgetboten, und können sich die Liebhabere in Termino des 22ten Februarj zu Rathhause melden, und ihr Geboth ad Protocolum geben.

4. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Die Frau Krieger's und Domänenrätbin Heinrich, verkauft ein auf der Königlichen Amts-Freyheit zu Uckeründe, nahe am Volkwerk belegenes Haus und Gärten, samt einen daran stoffenden und ausgebauten Speicher, für 230 Rthl. an den Herrn Rentmeister Berndt; welches Königlicher allersnädigster Verordnung gemäß, hiermit bekannt gemacht wird.

5. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Ad instantiam des Advocati Fisci Calows ne Contradictoris des Parnowschen Concursus, des verstorbenen Ehrstoph Friederich von Heydebrecken Antheils, ist zu öffentlicher Verpachtung des Antheils Guthes Lessin, welches der verstorbene Pächter Finger inne gehabt, dergleichen zu Verpachtung der Parnowschen Wasser- und Windmühle, von Marien Verkündigung a. f. an, auf 4 nacheinander folgende Jahre bis Marien 1764, Terminus Licitationis auf den 1sten Februarj a. f. anberaumet; es wird solches hiedurch auch öffentlich bekannt gemacht, damit diejenigen, welche obgedachtes Guth Lessin und die Wasser- und Windmühle in Parnow zu pachten Belieben haben, alsdann auf dem Königlichen Hofgerichte sich einzufinden, darauf wegen der Pacht bieten, und gewärtigen können, daß darnächst das Guth

und die Mühlen den Meißbriethenden überlassen, und ein Contract darüber angefertigt werden soll. Von Beschaffenheit des Guthes auch der Wasser- und Windmühle, können Pächter beliebig bey dem ges. richtl. bestellten Curator Secretario Lobelius in Eöslin Nachricht einsehen. Signatum Eöslin, den 2ten December 1759.

Königlich Preussisches Pommerisches Hofgericht hieselbst.
Zu kleinen Jestin, eine Meile von Eörlin und 3 Meilen von Colberg belegen, ist die Schmede, auf Ostern c. pachtlos; wer selbige wiederum zu pachten Lust hat, kan sich bey dem Herrn Lieutenant von Ramcke in Wücker, und dem Justitiario Hackobarth zu Eörlin melden.

Da sich zu dem, nahe bey Golnow gelegenen Guthe Lüdenhagen, und denen daselbst lebig seyn: den 2 Bauerhöfen, noch keine ankündige Pächter gefunden; so können die Pachtlustige sich annoch den 22ten und 29ten Februar, sonderlich aber den 2ten Martii a. c. bey dem Herrn Lieutenant von Petersdorf in Jacobsdorf melden, und gewärtigen, das denen Meißbriethenden das Guth und die beyden Bauerhöfe, überlassen werden.

Als zu Greiffenhagen die Einnahme von der Stadt-Wage auf Trinitatis a. c. pachtlos wird, und solche anderweitig auf 3 oder 6 Jahre verpachtet werden soll, und dazu Termini Licitationis auf den 22ten Februar, 7ten und 22ten Martii c. angesetzt worden; so haben Pachtlustige sich in ermeldeten Terminis daselbst auf der Rathskube zu melden, und plus leictans zu gewärtigen, das ihm nach eingetretener Königl. Cammer-Approbation die Einnahme deren Pacht weise überlassen werden soll.

Da die Arende-Jahre derer beyden Stolzenburgschen Windmühlen künftigen Trinitatis zu Ende seyn, als sollen dieselben am 22ten Martii c. anderweit wieder verpachtet werden; Liebhabere belieben sich aldem auf dem Schloß zu Stolzenburg einzufinden.

6. Sachen so innerhalb Stettin gefunden worden.

Es sind in Stettin an einem gewissen Orte 4 Rthlr. gefunden worden; wer selbige verlohren hat, und wegen der Münz-Sorten, auch dem Orte, Nachweisung thun kan, hat sich in Damm beym Magistrat, dieselhalb zu melden.

7. Citaciones Creditorum aufferhalb Stettin.

Als zu Anclam, des Bürger Jacob Hartmanns nachgelassene Witwe auch verstorben, und zur Auseinandersetzung derer Erben, und zur Befriedigung derer Creditoren, das Hartmannsche, in der Baufrasse belegene Haus, zwey Etagen hoch, worinnen unten 2 Stuben, 1 Küche, und oben 1 Stube, 2 Kammern, befindlich sind, so von dem Mairet und Zimmermeister zu 226 Rthlr. 9 Gr. taxirt worden, an den Meißbriethenden verkauft werden soll, wozu Termini Licitationis auf den 2ten Februar, 7ten Martii und 12ten April a. c. anberahmet worden; so werden alle Liebhaber, so zu erwehnten Hause Belieben tragen möchten, hiermit citirt, in dia's Terminis Morgens um 9 Uhr vor dem Stadigerichte hieselbst erscheinen; wie denn auch alle Creditores des erwehnten Jacob Hartmanns, und dessen verstorbenen Ehefrau, insgleichen alle etwanige Hartmannsche Erben, sub pena praelius hierdurch vorgeladen werden, in denen angefahren Terminis ihre Forderungen gehörig zu liquidiren, letztere aber sich ordentlich zu legitimiren.

Zu Treptow an der Rega, sollen auf Ansuchen der verwitweten Frau Majorin Liebrechtin, ihre in der kleinen Käterstrasse, an der Ecke der Lindenkrasse belegene 2 Häuser, auf deren einen die Brauge-rechtigkeit haftet, auf den 22ten Februar a. c. an den Meißbriethenden verkauft werden; dieseljenige nun, welche diese Häuser an sich zu kaufen Lust und Belieben haben, können sich in Termino den 22ten Februar c. in Rathshaus Vermittags um 9 Uhr einfinden, ihren Beth ad Protocolum geben, und hat der Meißbriethende zu gewärtigen, das ihm die Häuser gegen baare Bezahlung des Kaufprell, gerichtlich abdiciret werden sollen. Auch werden diejenige, welche an diesen Häusern eine Ansprache zu haben vermeynen, ad verificandum et iustificandum credit, sub pena perpetui silensii hierdurch vorgeladen.

Maria Elisabeth Reiskner, des Rathsles Johann Gabriel Schmidts zu Fiedschow Ehefrau, verkauft ihr auf dem Sargischen Felde belegenes Antheil Landes, an den Drecker Samuel Reiskner, und soll solches den 15ten dieses auf dem Rathhause zu Sarg vor: und abgelassen werden; Creditores und welche sonst ein Jus contrahendi zu haben vermeynen können ihre Jura in Termino wohnnehmen.

Zu Colberg soll des Tagelshmidt Meister Johann Christian Paschen Haus, so in der kleinen Schmitzstrasse alhier belegen, und 27 Rthlr. 14 Gr. taxirt, zu Rathhause daselbst den 12ten Januarius, 12ten und

und 22ten Februarli a. c. keltiret und verkauft werden; Creditores werden zugleich auf den 22ten Februarli citiret. Proclamaata sind zu Colberg, Cöslin und Trepow angeschlagen.

Zu Naugardten ist ad instantiam des Herrn Pastoris Plagen, des Juden Moses Isaac Wobnbaus, per publica Proclama nochmalen plur Heitaari in Termino den 19ten Februarli c. zu Kauf gestellet; und sind auch gegen diesen Terminum, die noch unbekante Creditores ad liquidandum sub pena praclusi et perpetui silentii vorgeladen.

Zu Regenwalde verkauft der Bürger Schwarz und Schönfärber Wilhelm Bogislaw Kraudmadel, seine aus dem Reichlichen Concurfu erhandelte Färberey, cum Pertinentiis, nebst vor dem Rega Thor belegen Schreute, und neyb Gartens, an den Bürger und Schönfärber Johann Zacharias Spiermann für 200 Rthlr. da nun dem Käufer den 29ten April a. c. solche gerichtlich verlassen werden soll; so werden Creditores und andere, so eine rechtliche Aussprache daran haben, hiemit citiret, sich in praesentia Termina sub pena praclusi et perpetui silentii Morgens um 9 Uhr gehörig zu melden.

8. Personen so entlaufen.

Nachdem Johann Hencke aus Preussen gebürtig, so vor diesem bey dem adelichen Gerichtschreibeher Herrn Gubjali auf dem Amte Rhein in Preussen als Schreiber in Diensten gestanden, und von dannen in gleicher Qualität als Schreiber bey den Herrn Amtmann Gansche zu Casimireburg seit einigen Jahren sich engagiret gehabt, den 26ten September a. c. wegen eines bey demselben verübten beträchtlichen Diebstahls flüchtig geworden, auf die ihm nachgeschandte Steckbriefe auch nicht wieder habhaft worden erlanget werden mögen, und aus denen wider ihm solches Diebstahls wegen verhandelten und aufgenommene Inquisitionis-Actis so viel sich geäußert, daß er solchen Diebstahl, nicht nur gewaltsamer Weise, durch Erbrechung zweyer Kassen in dem Königl. Amthause zu Casimireburg verrichtet, sondern auch noch 3 andere Personen daju gottloser Weise mit verführet, anbey auch noch überdem, das Königl. Amts-Siegel zum größten Nachtheil des Königl. Amtes gemisbrauchet, und, um seine fernere Vorkommen und Gottlosigkeit zu ausüben, einige damit besetzte Bögen Papiere, in seinem Schreibstisch aufgehoben, von dem geschahenen Gelde aber, so sich über 700 Rthlr. betragen, 20 Rthlr. in seiner Stube theils unter dem Archiv verborgen und verstecken gehalten, der übrigen an Wäsche und Kleinenzeug den Herrn Amtmann Gansche gestohlene Sachen nicht einmal zu gedenken; so ist nöthig befunden worden, wieder diesem gewissen Casimireburgischen Schreiber Johann Hencken nach Vorschrift der Königl. Criminal-Ordnung Cap. 7. §. 5. als einen flüchtigen Mißthäter und gottlosen Dieb weiter zu verfahren. Wenn nun vorgedachte noch mehrere in Actis wieder diesen entwichenen Johann Hencken vorkommene Umstände denselben hinlänglich zur Special-Inquisition graviren; so wird derselbe Kraft dieser Proclamation, wopon eines zu Cöslin, das andere zu Colberg und das dritte zu Stolpe affigiret werden soll, hiedurch öffentlich citiret, und vorgeladen, a. dazo binnen 12 Wochen, wosfar 4 für den ersten, 4 für den zweyten, und 4 für den dritten Termin vorerworre zu rechnen, und also in Termin ultimo den 1ten Martiides bevorstehenden 1760ten Jahres Morgens um 9 Uhr sich unausschließlich in Person vor dem Königl. Amtsgericht zu Casimireburg zur Liti Contestation zu stellen, sub combinatione, daß sonst in pro negative contestara angenommen, und in der Sache nach Anweisung vorgedachter Königl. Criminal-Ordnung weiter wider ihn in contumaciam als einen flüchtigen Mißthäter verfahren werden soll. Amt Casimireburg, den 24ten November 1759.

Königliches Preussisches Amtsgericht dieselbst.

Es hat zu Pöncun, schon etliche Jahre sich ein Dienstknecht, Namens Michael Waars, aufgehalten, und zuletzt in dem Dorfe Storcks bey einem Bauern geknecht, seine Frau aber bey der Wittwe Frau Steinen zu Pöncun eingeweiht, da er denn vor 14 Tagen Gelegenheit genommen, der Frau Steinen, so eben ein Capital von 24 Rthlr. einbekommen, weiß zu machen, daß er ihr solche Gelder mit einem guten Angeld verwechselen wolle; da er nun solche Gelder empfangen, so ist er gleich unsichtbar geworden, und wie verlautet, soll er zu Garz auch auf der Rambovischen Wasserwähe sich sehen lassen. Dieser Keel ist nur mittler Größe, trägt einen blauen tuchen Rock und Camisol, einen calamanten bunten Brustuch, ledarne Hosen, und Stiefel, eine alte raue Waise. Von Gesicht siehet er blaß, weil er das kalte Fieber hat, und hat eine grosse Habichts Nase, kurzen Kinn, und spricht Hinterpommersch; solte als dieser Keel sich hin und wieder betreten lassen, so wird die Gerichts-Obrigkeit ersucht, denselben in Verhaft und das Geld abzunehmen, und solches dem Magistat zu Pöncun melden, da dann in dessen Abholung gleich Anstalt gemacht, auch alle Kosten gestattet werden sollen.

9. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

By dem Schiffer Daniel Sellentin in Sternitz, stehen 180 Rthlr. Kindergelder, so zinsbar ausgethan werden sollen; wer dieselbe gebraucht, und gehörige Sicherheit stellen kan, wolle sich bey ihm melden. Es sollen zu Stettin 370 Rthlr. Capital gegen hinreichende Sicherheit zinsbar beschäftigt werden; wer solche verlangt, kan sich bey einem hiesigen lobsamem Waisenamte, oder auch bey dem Senatori Schindt melden.

50 Rthlr. Kindergelder sollen künftigen Ostern abgegeben werden; wer Lust und Belieben hat dieses Capital sodann nach der königlichen Pupillen-Ordnung wieder an sich zu nehmen, kan sich diesfalls bey dem Prediger Müller zu Petersbagen, im Rügenwaldischen Synodo melden.

Es liegen zu Stettin 131 Rthlr. Kindergeld parat, welche zinsbar beschäftigt werden sollen; wer nun eine sichere Hypothek zu stellen hat, kan sich melden bey den Garnweber Meister Schnelzer und bey den Schneider Meister Bifow auf den Rodenberg.

2000 Rthlr. Pupillengelder so zinsbar beschäftigt werden sollen, sind vorhanden; wer selbe benöthiget, und die gehörige Sicherheit stellen, auch Consensum eines lobsamem Waisenamts beschreiben kan, wolle sich zu Stettin bey des Kaufmann seligen Daniel Friedeborns letzter Ehe Kinder Vormünder, dem Kaufmann Andreas Klegitz, und Kaufmann Wegener melden.

300 Rthlr. Carnatische Kindergelder stehen zur Ausleihe bereit; wer solche benöthiget, heliehe sich in Stettin bey dem Kaufmann Carl Heinrich Rhoden in der Frauenstraße, oder bey Meister Bergmann zu melden, wo solche gegen gehörige Sicherheit, mit Bewilligung eines lobsamem Waisenamts, zu erhalten seyn.

Es sind noch 60 Rthlr. Kindergelder auszuethun; wer dieselbigen benöthiget, auf sichere Hypothek oder auf Silber-Pfand, derselbe kan sich bey den Hausbecker Meister Benjauin Kägen am Wehlthor zu Stettin melden.

Es stehen 200 Rthlr. Prachtsche Kindergelder bereit, so zinsbar ausgethan werden sollen; wer solche gegen hinlängliche Sicherheit verlangt, kan sich bey dem Herrn Hauptmann von Glasenapp zu Stettin, oder bey dem Senator Schulz in Anklam melden.

10. AVERTISSEMENTS.

Magistratus zu Bahr, machet hiedurch dem Publico bekannt, daß des seligen Günthers, Bürgers und Baumanns dafelbst, nachgelassene Kinder und Erben, auf den 18ten Februarii c. wegen ihres Erblassers Nachlaß, gerichtlich auseinander gesetzt werden sollen; sollte nun jemand eine rechtliche Ansprache daran haben, der muß sich in Termino praesens gehörig melden, seine Jura deduciren und resp. iustificiren, quo facto derselbe rechtlichen Bescheides zu gewärtigen, im widrigen er abgewiesen und ihm ein ewiges Stillschweigen auferlegt seyn soll.

Als der Hofgerichts-Executor zu Cöslin, Herr Peter Dreyer den 14ten December a. r. unversehrt mit Tode abgegangen, und seine Verlassenschaft unter dessen nächste Freunde getheilt werden soll; so wird solches allen denenjenigen, so zu dieser Erbschaft mit zu concurriren, und sich deshalb legitimiren vermeinen, hiedurch öffentlich kund gethan, um sich in Termino den 27ten Februarii a. r. vor dem königlichen Hofgericht zu Cöslin einzufinden, und in wie weit sie zu dieser Erbschaft berechtiget, sodann sich gehörig zu legitimiren. Sollen sie sich aber in solchem Termino nicht melden; so haben sie zu gewärtigen, daß sie nicht weiter gehört werden sollen.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Christian Segler, Bauer zu Rogoz bey Polnow, fordert hienit seine Ehefrau, Elisabeth, geborne Parnowen, welche ihn vor einiger Zeit bösslich verlassen, und 2 Kinder mit sich genommen, daß sie sich zwischen daro und Marien Lichtenz a. c. bey ihm in Rogoz wieder einfinden, und nach wie vor ehelichen Bestand leisten möge; wiederthensfalls er nach Verlauf dieser Zeit, auf die Eheführung dinsten mus. Dem Verlaut nach soll die Entwichene sich in den Haagendörfern aufhalten; daher die Herren Prediger dieser Eigend ersucht werden, diese Provocation dreymal nach einander von der Kanzel bekannt zu machen.

Welches Gericht in Watrin, den 6ten Januarii 1760. Ad instantiam Hedewig Helena Salzheders, ist der Schuffer Andreas Peter Jonas, so vormalen in Bierwalde gewohnet, in puncto malitiosae desertionis von dem königlichen Hofgericht zu Cöslin ergo Terminum den 30ren April a. c. edictaliter peremptorie et sub prejudicio citiret, und die Citation zu Cöslin, Alten Stettin und Schönflies affigiret worden; welches hienit öffentlich bekannt gemacht wird. Cöslin, den 27ten Januarii 1760.

Königlich Preussische Pommersche Hofgerichts-Canzel.

Da auf der Entreprise Finkenwalde des Arbeitmann Michael Sunderams Witwe, geborne Maria Roggow, ohne Leibeserben gestorben, und man von ihren Freunden so wenig als von ihrer Geburt ort die geringste Wissenschaft hat, des Mannes Erben aber wegen der wenigen Verlassenschaft Wichtigkeit verlangen; so wird denen Freunden von ihrer Seite hiemit kund gethan, daß sie sich binnen 4 Wochen zu Finkenwalde melden, und gehörig legitimiren müssen; im widrigen Fall sie nicht weiter gehört und denen männlichen Erben, das Wenige zugeschlagen werden soll.

Zu April soll in Termino den 7ten Martii a. c. des Herru Doctoris Küsters, von dem Herru Bürgermeister Schmidt gekaufte Haus gerichtlich verlaßen werden.

Nachdem des verstorbenen Eischer Peter Krügers bey dem Magistrat zu Garg gerichtlich niedersgelegtes Testament, auf Anhalten dessen Witwe, den 26ten dieses publiciret werden soll; so wird solches denen sämtlichen Mit-Erben und Kindern erster Ehe, insonderheit dem Eopfer Friederich Krüger zu Alt-Strellitz, Johann Caspar Krüger unterm Weberschen Land-Baratillon, und Anna Soppie Krügerin in Berlin, bekannt gemacht, um sich in Termino einzufinden.

Es sind dem Prediger Wegener in Marin durch die Russischen Kosaken 3 Pferde gewaltthamer Weise am 8ten Januarii entführt worden, als: ein brauner 6 jähriger Wallach, so ein Rehmaul, und gelblicht um die Augen, eine schwarze Stute, so einen weißen Fleck unter dem Halse, und eine 4 jährige schwarze Stute, mit breiten und etwas hangenden Ohren; solten ein und anderes von diesen beschriebenen Pferden, wie man vermuthet, auf dem Wege gesehen seyn, so bittet man das Publicum, demselben über Eörlin davon gültige Nachricht zu ertheilen. Man wird die Unkosten und das Futtersgeld mit Dank erstatten.

Da bereits in denen Stettinschen Intelligenzblättern sub No. 28, 30 und 32, nicht weniger in den Berlinischen wöchentlichen Anzeigen a. p. öffentlich bekannt gemacht worden, daß in Liebenow ohnweit Bahn, zwey schwarze Stuten, ohne Abzeichen, befundlich, wozu sich bis dato der Eigentümer nicht gemeldet; so werden diejenige, so daran ein Recht zu haben vermeinen, hiedurch von Gerichtss wegen, peremptorie citiret 3 dato binnen 3 Wochen ihr Recht vor der hiesigen Justiz-Cammer zu doctiren, oder zu gemärtigen, daß nach Ablauf solcher Frist, die Pferde in Verablung des Futtergeldes und übrige Kosten, verkauft werden sollen. Schwedt, den 1ten Februarii 1760.

Heinrich Preussische Marggräfliche Brandenburgische Justiz-Cammer.

Auf Anhalten Marie Sophie Sieverten, des von Ueckermünde entwichenen Matrosen, Joachim Christoff Meyfers Ehefrau, welche 3 Jahr von vorgedachtem ihrem Ehemann verlassen, ohne daß ihr von dessen Aufenthalt Nachricht gegeben worden, in Terminis preclusionis auf den 28ten April a. c. vor des hiesigen Regierung präsesiret, in welchem die Sache entweder gültlich beygelegt, oder eventualiter zur rachslichen Erkenntnis inkruitet, beyem Ausbleiben des Beklagten aber die Ehescheidung ob malitiosam desertionem erkannt werden soll; welches hiedurch demselben zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 9ten Januarii 1760.

Königlich Preussische Pommerische Regierung.

Da die verwitwete Frau Oberallieutenantin von Eickstedt auf Dorotheenwalde, das Zeilische mit dem Ewigem vermehlet, und ihre Erben die etwa noch offen stehende Rechnungen, oder die sonst noch etwas zu fordern vermeinen, ohne Anstand abthun und befriedigen wollen; so werden diejenigen, die noch etwas zu fordern sich berechtigt halten, eingeladen, sich ohne Anstand bey dem Cammergerichtes Rath von Eickstedt auf rothem Clempenow, zu melden, und prompte Bezahlung zu gemärtigen.

Nachdem die Witwe Wolde mann zu Colbaz, ohne Leibes-Erben verstorben, und deren Verlassenschaft unter ihre nächste Freunde zu vertheilen ist; so wird solches hiemit gehörig notificiret, und alle diejenigen, so bey dieser Erbschaft zu concurriren denken, oder sonst eine Ansprache an der verstorbenen Verlass zu haben vermeinen, hiemit citiret, in Termino den 10ten Martii vor dem Königlichem Amtgericht zu Colbaz sich zu stellen und ihre Jura wahrzunehmen; im Ausbleibensfall aber der Verlass schon zu gemärtigen.

Zu Colberg verkaufen, des Fuhrmann Joachim Heidemanns Witwe und Sohn, einen Rücken Gartenland, zwischen Christian Heidemann und Dorothea Elisabeth Bosbergs, Landungen, und Stubbenhagen, inne besessen, an das hiesige Siechenhaus, auf 10 Jahr wiederkäuflich; so hiemit bekannt gemacht wird.

Der Aekersmann Peter Moll, verkauft seinen Garten zu Eöslin, am Klinghorn gelegen, so er von seinen Eltern geerbet, an den Bürger und Fleischer Meister Michael Moll; so jemand ein näher Recht zu haben vermeinet, oder sonst dawider was einzuwenden haben, der wolle sich beyem Käufer beyzeiten melden, weil dieser Garten auf Jubilate verlaßen werden soll.

Erster Anhang.

Num. VII. den 9. Februarii, 1760.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

II. Avertissements.

Die Königl. Regierung zu Stettin hat nöthig gefunden, in Sachen der Annae Louise Ledtman, deren entwichenen Ehemann Johann Reunann, gewesenen Bürger und Klempner zu Pasewalk, nochmalen per Ed. Sales erga Terminum praescriptum den 26ten Martii eistren zu lassen; welches hiedurch bekannt gemacht wird.

Der Herr Bürgermeister Schmidt zu Wark, wolle das ihm in solutum zugeschlagnene Müllersche, modo Poppmannsche Haus in der Frauenstrasse zu Stettin, an den Käufer Heren Altermann Christian Wos, in bevorstehenden Verlassungstage, vor- und ablassen; welches hienie bekannt gemacht wird.

In der Kirche zu Wodejuch ist ein Gewölbe vorhanden, das Rosenbergsche genannt, welches eingestfallen, und daher aus der Kirchennittel repariret werden müssen; so viel man erfahren können, soll dieses Gewölbe auf gewisse Jahre den ersten Erbauer eingegeben worden und solche bereits abgelaufen seyn; die Rosenbergsche Erben, oder die sonst ein weiteres Recht an dieses Gewölbe zu haben vermelden, werden vorgeladen, den 7ten Martii dieses Jahres, Vormittages um 10 Uhr, bey Abnahme der Kirchens Rechnung zu Wodejuch im Herrensause sich einzufinden, ihr Recht zu beweisen, oder zu gewärtigen, daß sie damit gänzlich abgewiesen werden sollen.

Zu Colberg verkauft der Bürgermeister Martin Darcboom, seine Klebe-Bude, so in der Linden-gasse, an der Eng ngassen Ecke, und Meister Johann George Köfers Hause inne belegen, an den Bürger und Meister Johann Heinrich Harmel; wer davor etwas einzuwenden, oder etwas zu fordern hat, wolle sich in Zeit von 14 Tagen bey Käufers melden, nachher derselbe keinen weiter responsible seyn will.

Zu Görlitz, verkauft der Weiskäber Meister Christian Papenguth, sein in der grossen Baustrasse, zwischen dem Herrn Hofgerichts Prothecker Kübener, und des seligen Herrn Ertig Erben, inne belegene Bude, an den Schuster Weiner Joachim Friederich Beckum für 220 Rthlr. zum Todtenkauf, und soll künftigen Verlasttag auf Jubilate c. verlassen werden; hat demnach jemand ein näher Recht an dieser Bude, der kan sich innerhalb 4 Wochen am gehörigen Ort melden.

Es verlangt der Herr Capitain von Wesber zu Berlin, auf sein Guth, so bey Stargard belegen, einen guten ehrlichen Wirtschaftschreiber, nebst einen guten Jäger, und Ackerknecht; imgleichen drey Bauern, so aufs Frühjahr die Höfe beziehen können; diejenigen, so dazu Lust haben, können sich bey der Frau Hauptmannin von Wesber selbst zu Berlin melden.

Zu Greifenberg sind bey dem Nachrichten Schreiber daselbst, etwas Leinwand und Frauenkleidung, nebst einige Betten versetzt worden; da nun solche nicht eingelöst werden, so läßt er solche hiedurch bekannt machen, daß wenn solche nicht innerhalb 14 Tagen eingelöst werden, er solche an den Mißliebendsten verkaufen will.

Zu Uckermünde verkauft die Todtenkleider, Witwe Jähnchen, ihr in der Hinterstrasse belegenes halbes Wohnhaus, an den Schiffszimmermann Johann Pradm für 20 Rthlr. diejenige also, welche ein Recht zu haben vermelden sollten, dem Verkauf widersprechen zu können, haben sich in Termino den 1sten Februarii c. daselbst in Rathhause zu melden, und sub poena praclusa et perpetui silentii ihre Jun wahrzunehmen.

Zu Demmin hat der Würger und Ackermann Abraham Roggow, sein in der Pferdestrasse, zwischen dem Bürger und Wäber Künzel und seinem eigenen Hause inne belegene Wohnbude, verkauft; wer wider diesen Verkauf etwas einzuwenden, oder eine Ansprache an gedachte Bude zu machen hat, muß sich innerhalb 3 Wochen zu Rathhause melden, sein Recht darthun und Bescheidens gewärtigen, sub poena praclusa.

Zu Belgard, hat der Bürgermeister Rahn, von seligen Hans Heinrich Heinschen Erben, einen Schenker und Garten, auf der neuen Vorstadt, im Jacobi-Gange, erblich verkauft; welches hienit

des

der Ordnung nach zu jedermanns Nachricht bekannt gemacht wird. Und wenn wieder Verhoffen jemand aus irgend einer Ursache Ansprache daran machen könnte, so muß derselbe sich deshalb in Termino den 18ten Februarii c. sub poena preclusi, zu Rathhause daselbst melden.

Es soll in dem Verlassungstage nach Fastnachten a. c. der Jungfer Lüdcken Hans, so auf der Unterwiede belegen, in einem lobsamem kasabischen Gerichte zu Stettin vor: und abgelassen werden; alle diejenigen, so etne Ansprache daran zu haben vermeinen, müssen sich in obbenannten Termino sub poena preclusi et perpetui silentii melden.

Zu Greiffenhagen hat sich des Dragoner Sorgens, Hochlöblichen Normannischen Regiments, Ehefran, in der Nacht vom 1ten bis den 2ten Februarii a. c. aus ihrem Quartier heimlich davon gemacht, ohne daß man weiß, auch alle Nachfrage obgeachtet nicht erfahren können, wohin sie sich begeben und wo sie geblieben. Es hat dieselbe alle ihre Kleidung zurück gelassen, und ist fast nackt und einen Kof und alte Schuhe anhabend, mit einer Nachtmantel davon gegangen; sollte diese Frau sich irgendwo auf's geben und betreten lassen, so wird eine jede respective Gerichts-Obrigkeit ersucht, dem Magistrat zu Greiffenhagen davon Nachricht zu geben, damit selbige von da hieher abgehohlet, und wegen ihres künftigen Aufenthalts die nöthige Veranstellung gemacht werden könne.

Von dem Königl. Schenck-Ruden Wulf Ruden zu Regenwalde, ist von gewisser Herrschaft ein Albrernes Waschecken und Viehkanne vor 7 Jahren verlehret worden. Da aber seit der Zeit weder Zuzeressen noch Capital abgeben; so wird dem Eigenthümer hiemit bekannt gemacht, daß, wenn das Pfand binnen 4 Wochen nicht gelöhret wird, solches gerichtlich veräußert werden solle.

12. Copulirte und ehelich Eingesegete in Stettin.

Vom 29ten Januarii bis den 7ten Februarii, 1760.

Bei der St. Jacobi Kirche: Herr Friederich Meißer, Eher Durchlauchten des Herrn Herzogs zu Mecklenburg wohlbestallter Amtmann des Amtes Güstrow, mit Jungfer Friderica Knepel, des wohlthätigen Herrn Joachim Daniel Knepels, gemeynen Amtmanns, auch Eigenthümers des Gutes über Bohnhorf, nachgelassene einzige Jungfer Tochter. Meißer Johann Adam Müller, Bürgerger und Hauszimmermeister alhier, ledig, mit Jungfer Anna Barbara Natterin, Meißer Johann Rudolph Natterer, Bürgers und Zimmermeisters der Hauszimmerleute, und Fontainen-Meisters, älteste Jungfer Tochter.

13. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen Gütern in Stettin.

COURS der Wechsel und Gelder.

Holl. Cour. 80 bis 81 pro Cto.
Hamb. Banco, 76 bis 77 pro Cto.
Alte Friedrichs d'Or.
Alte Brandenburg. 2 und 4 gr. Stücke

Baaren bey Schiff-Pfund
a 280 lb.

Schwedisch Eisen , , 15 Rthlr. 12 Gr.
Hant , , 28 Rthlr.

Schnecken-Haus , , 25 Rthlr.
Ordinaire Torse , , 14 Rthlr.
Rother Mittel-Fisch , , 16 Rthlr. 12 Gr.

Baaren bey Cē. a 110 lb.

Blauholz , , 8 Rthlr. 12 Gr.
Japan dito , , 12 Rthlr.
Selb dito , , 8 Rthlr.
Gemahlen Rothholz , , 10 Rthlr.
Fernambuc , , 24 Rthlr.
Amherdanner Pfeffer , , 48 Rthlr.
Dänischen dito , , 47 Rthlr.
Groß Weiss Zucker , , 33 Rthlr.
Kleinen dito , , 40 Rthlr.
Resinaade , , 40 bis 42 Rthlr.
Candis

Candisbröde	46	Nthlr.
Feine Krapppe	22	Nthlr.
Mittel dito	18	Nthlr.
Breslauer Rösche	10 bis 12	Nthlr.
Rüben-Del	14	Nthlr.
Lein-Del	13	Nthlr.
Kreide	4	Gr.
Caroliner Reis	10 Nthlr.	12 Gr.
Rümmel	8	Nthlr.
Alnies	10 bis 12	Nthlr.
Rothem Vohlus	5	Nthlr.
Weisse Mosquebade	36	Nthlr.
Braunen dito	30	Nthlr.
Weissen Ingber	18	Nthlr.
Braunen dito	12	Nthlr.
Gelbe Erde	4	Nthlr.
Corinthen	13	Nthlr.
Hagel	10	Nthlr.
Sleyweiß	11	Nthlr.
Feine gecalcionierte Pottasche	8	Nthlr.
Weissen Candis	44	Nthlr.
Selben dito	40	Nthlr.
Braunen dito	38	Nthlr.
Sevilische Baumöl	20	Nthlr.
Genuessiche dito	22	Nthlr.
Schwefel	8	Nthlr.
Silberglöche	8	Nthlr.
Rothem Wernig	10	Nthlr.
Blaue Farbe, F. F. E.	26	Nthlr.
Dito, F. E.	23	Nthlr.
Dito, M. E.	18	Nthlr.
Valence Mandeln	25	Nthlr.
Provence dito	22	Nthlr.
Grosse Rosinen	10	Nthlr.

Fleischtaxe.

	Pfund	Gr.	Pf
Rindfleisch	1	1	6
Kalbkeisch	1	1	6
Lammfleisch	1	1	8
Schweinfleisch	1	1	9
Rupffleisch	1	1	2

Brottaxe.

	Pfund	Loth	Gr.
Für 2 Pf. Semmel		6	1
3 Pf. dito		9	2
Für 3 Pf. schön Roggenbrod		16	3
6 Pf. dito	1	1	3
1 Gr. dito	2	3	2
Für 6 Pf. Hausbackenbrod	1	6	2
1 Gr. dito	2	13	
2 Gr. dito	4	26	

Bier- und Brandtweintaxe.

	Met.	Gr.	Pf.
Stettinsches braun Bitterbier, die halbe Tonne	1	13	8
das Quart			8
Stettinsch ordinair braun u. weiß Gerstebier, die halbe Tonne	1	4	4
das Quart			7
Weizenbier, die halbe Tonne	1	4	4
das Quart			7
die Bouteille			8
Das Quart Brandtwein		3	6

Waaren bey 100 Pfunden, in Fässern.

Französische Pfaffen	4	Nthlr.
Rehl-Spirten	2 Nthlr.	4 Gr.
Gemeine dito	2	Nthlr.
Sächschen Almidon	9	Nthlr.
Hiesiger dito	7	Nthlr.
Puder	8 Nthlr.	12 Gr.
Braunen Syrup	8 Nthlr.	12 Gr.

An Getreide ist zur Stadt gekommen, Vom 30ten Jan. bis den 6ten Februari 1760.

	Wispel	Scheffel
Weizen	29.	12.
Roggen	74.	21.
Gerste	66.	7.
Malz		
Haber	6.	
Erbisen	6.	2.
Buchweizen		6.
Summa	183.	

14. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 1ten bis den 8ten Februarij, 1760.

Ort	Wolle, der Stau.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbsen, der Winsp.	Buchweiz, der Winsp.	Hopfen, der Winsp.
Anklam	2 R. 12g.	36 R.	22 R.	18 R.	—	—	26 R.	—	—
Bald	—	40 R.	24 R.	23 R.	—	6 R.	40 R.	—	10 R.
Belgard	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Berwalde	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Dahlitz	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Eitron	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Cammin	5 R.	47 R.	24 R.	22 R.	28 R.	16 R.	32 R.	—	16 R.
Chilberg	5 R. 20g.	42 R.	23 R.	24 R.	—	—	27 R.	—	—
Edeln	4 R. 12g.	36 R.	23 R.	24 R.	28 R.	16 R.	—	58 R.	—
Edstin	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	20 R.
Dobber	5 R.	40 R.	24 R.	22 R.	24 R.	16 R.	40 R.	—	8 R.
Damm	—	41 R.	29 R.	25 R.	27 R.	—	49 R.	—	—
Demmin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Friedrichs	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Fregenswalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gary	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Golgow	4 R. 16g.	40 R.	26 R.	23 R.	—	16 R.	38 R.	—	—
Greiffenberg	—	44 R.	22 R.	22 R.	—	—	26 R.	—	—
Greiffenhagen	5 R.	40 R.	24 R.	22 R.	24 R.	18 R.	36 R.	—	7 R.
Gützkow	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Jacobshagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jarmen	—	36 R.	22 R.	18 R.	20 R.	12 R.	24 R.	—	—
Jabes	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lauenburg	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Maffow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Magardtz	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neuwarp	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Poserwald	5 R.	36 R.	24 R.	22 R.	22 R.	16 R.	30 R.	24 R.	10 R.
Pancus	5 R. 4gr	40 b. 41 R.	26 b. 27 R.	23 b. 24 R.	6 R.	16 b. 17 R.	33 b. 34 R.	26 b. 27 R.	6 b. 7 R.
Plathe	—	40 R.	24 R.	24 R.	—	—	36 R.	—	—
Pörsin	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Polnow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Polszin	5 R. 16g.	48 R.	26 R.	26 R.	28 R.	18 R.	36 R.	—	16 R.
Worth	5 R.	38 R.	24 R.	22 R.	6 R.	16 R.	36 R.	—	10 R.
Rakebahr	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Regenswalde	5 R. 4g.	36 R.	24 R.	26 R.	28 R.	18 R.	40 R.	—	24 R.
Regenswalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rummelsburg	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	48 R.	—
Schlawa	—	32 R.	22 R.	20 R.	22 R.	16 R.	36 R.	—	—
Stargard	5 R. 12g.	37 R.	26 R.	25 R.	20 R.	13 R.	32 R.	—	—
Steynitz	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Stettin, Alt	5 R. 4gr	40 b. 41 R.	26 b. 27 R.	23 b. 24 R.	26 R.	16 b. 17 R.	33 b. 34 R.	26 b. 27 R.	6 b. 7 R.
Stettin, Neu	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Stolz	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Swinemünde	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Tempelburg	5 R. 16g.	52 R.	29 R.	30 R.	32 R.	4 R.	40 R.	—	12 R.
Treptow, H. Pomm.	4 R. 8g.	43 R.	24 R.	24 R.	28 R.	6 R.	32 R.	—	13 R.
Treptow, W. Pomm.	1 R. 6g.	34 R.	30 R.	18 R.	20 R.	5 R.	24 R.	—	18 R.
Uckermünde	3 R. 12g.	40 R.	24 R.	19 R.	20 R.	—	32 R.	—	10 R.
Ußowen	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Wangerin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wesden	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wollin	4 R. 12g.	39 R.	23 R.	6 R.	2 R.	14 R.	32 R.	54 R.	10 R.
Wolow	—	40 R.	26 R.	26 R.	—	—	34 R.	—	9 R.
Zarnow	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.